

Statement Prof. Dr. Edda Müller

*Vorsitzende von Transparency International Deutschland e. V.
zur Pressekonferenz zur Vorstellung des „Eckpunktepapiers für Transparenten Lobbyismus“
am 17. April 2018, 10.00 Uhr, Bundespressekonferenz Berlin*

Es geschieht nicht alle Tage, dass Transparency Deutschland gemeinsam mit einem großen deutschen Wirtschaftsverband – dem VCI – der Politik einen Gesetzesvorschlag unterbreitet.

Warum tun wir das?

Die Artikulation von Interessen gegenüber dem politischen Prozess ist ein Wesenselement der Demokratie. Die derzeitige Intransparenz der Akteure, ihrer Handlungsformen sowie der Durchsetzungschancen einzelner Interessen schlägt in den letzten Jahren jedoch um in eine Bedrohung unserer Demokratie. Wir erleben einen zunehmenden **Vertrauensverlust. Er betrifft Politik und Wirtschaft gleichermaßen.** Wir freuen uns daher über das Bündnis mit dem VCI und hoffen, dass wir es gemeinsam schaffen, unsere langjährige Forderung nach einer verbindlichen Regelung des Lobbyismus voranzubringen.

Wir wollen mit dem Vorschlag zur Schaffung eines **Interessenvertretungsgesetzes** das Vertrauen in die Mechanismen unserer Demokratie fördern. Die Regelung soll dem verbreiteten Eindruck entgegen wirken, dass heute einige wenige Interessen zusammen mit den jeweils Regierenden die Geschicke der Menschen in Deutschland bestimmen.

Der entscheidende Hebel ist Transparenz – es geht um **Transparenz auf beiden Seiten des politischen Prozesses**

- **auf der Seite der Interessenvertreter**, die ihre Forderungen an die politischen Entscheider herantragen und
- **auf Seiten des Gesetzgebers und derer, die in der Regierung Gesetze vorbereiten.** Sie entscheiden darüber, welche Interessen berücksichtigt werden und welche nicht.

Dr. Tillmann hat die vier Kernelemente des vorgeschlagenen Interessenvertretungsgesetzes erläutert. Ich will sie nicht wiederholen, sondern ergänzend einige Erläuterungen zum Sinn und Zweck der Vorschläge geben.

Das **Transparenzregister** soll die zunehmende Vielfalt der Interessenvertreter erfassen. Neben die klassischen Verbände mit ihrer wichtigen Funktion der Bündelung von Interessen und Vermittlung politischer Entscheidungen in die jeweiligen Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft und umgekehrt - ist eine kaum überschaubare Vielzahl von Akteuren getreten. Sie vertreten in der Regel ausschließlich die Partikularinteressen eines einzelnen Akteurs oder einer speziellen Gesinnung. Dies gilt vor allem für Unternehmen, Think Tanks, Anwaltskanzleien und Public Affairs Agenturen. Ihre Durchsetzungskraft hängt in besonderer Weise von den ihnen oder ihren Auftraggebern zur Verfügung stehenden Mittel ab und damit ihrer Fähigkeit zur Mobilisierung und zum Kauf von Sachverstand.

Die Verpflichtung zur **Einhaltung von Verhaltensregeln** einschließlich der Möglichkeit, Sanktionen für Fehlverhalten auszusprechen soll unmittelbarer Bestandteil der Pflicht zur Registrierung sein. Die Verpflichtung auf einen verbindlichen Verhaltenskodex soll vor allem die schwächeren Interessen schützen, die z.B. keine Möglichkeit haben, durch die „Abwerbung“ von Politikern aus Regierungsfunktionen ihre Zugangschancen zum politischen Raum zu verbessern.

Besonders wichtig ist die **Transparenz auf Seiten der Politik**, d.h. die Dokumentation des sog. **legislativen Fußabdrucks**. Es muss künftig erkennbar und nachvollziehbar sein, wer an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligt, wer nicht beteiligt und welche Interessen in eine gesetzliche Regelung Eingang gefunden haben. Um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen wird hierfür die Einrichtung einer digitalen Konsultationsplattform nützlich sein. In der Begründung zu jedem Gesetzentwurf muss aber der konkrete Interesseneinfluss zusätzlich dokumentiert werden.

Um den legitimen Prozess der Interessenbeteiligung und Interessenabwägung auch gegenüber den Bürgern sichtbar zu machen, wäre es wünschenswert, wenn die **1. Lesung** eines Gesetzentwurfs im **Deutschen Bundestag** genutzt würde, um die Interessenberücksichtigung während der Gesetzesvorbereitung zu debattieren.

Und schließlich – aus Sicht von Transparency ist die Einsetzung eines oder einer **Beauftragten für Interessenvertretung** von zentraler Bedeutung, um die Glaubwürdigkeit einer transparenten und fairen Interessenbeteiligung zu erreichen. Es geht darum, **verlorenes Vertrauen zurück zu gewinnen**. Eine **rein administrative Verwaltung der Regelungen des Interessenvertretungsgesetzes reicht dazu nicht aus**. Analog zum Wehrbeauftragten, der über Demokratie und Grundrechte der Soldaten in der Bundeswehr wacht, sollte ein/e Beauftragten für Interessenvertretung vom Bundestag eingesetzt werden. Er oder sie muss mit ausreichender Autorität, Sichtbarkeit und Unabhängigkeit für eine transparente Interessenvertretung auf Seiten der Gesellschaft und eine transparente Interessenabwägung auf Seiten der Politik sorgen können.

Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e.V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption.

Kontakt

Transparency International Deutschland e.V.
Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende
Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin
Tel.: 030 - 54 98 98 0
Mail: presse@transparency.de